

Stand: April 2019

Reihe: Politische Stichworte
Verhinderungspflege

Text:

Die Verhinderungs- oder auch Ersatzpflege unterstützt Angehörige bei der häuslichen Pflege. Ist der pflegende Angehörige beispielsweise selbst erkrankt, kann für diese Zeit ein Pflegedienst den Pflegebedürftigen zu Hause versorgen. Aber auch ehrenamtlich Pflegende oder nahe Angehörige können die Aufgabe übernehmen. Die Kosten dafür trägt die Pflegekasse für maximal sechs Wochen pro Jahr.

Länge: 0.24 Minuten

Von: Kristin Sporbeck